



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0628 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.11.2003	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			

Bezeichnung:

Änderung der Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreise Rotenburg/Hann. vom 16.09./08.11.1954

Sachverhalt:

Mit der vorbezeichneten Nachtragsverordnung wurde die Liste der ausgewiesenen Naturdenkmale um die laufenden Nummern 39 bis 44 ergänzt und diese damit dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt. Dabei wurde unter der lfd. Nr. 43 eine aus einer Wurzel hervorgegangene 18-stämmige Rotbuche in der Gemarkung Nindorf aufgenommen.

Nachdem in der Vergangenheit bereits fünf Stämme abgängig waren, wurde im Sommer 2002 erheblicher Pilzbefall festgestellt; die Baumgruppe ist zwischenzeitlich abgestorben.

Aus Gründen der Gefahrenabwehr hat der Grundstückseigentümer die Genehmigung zum Fällen beantragt. Diesem Antrag wurde entsprochen.

Die Buchengruppe ist deshalb nach entsprechender Änderung der Nachtragsverordnung aus der Liste der Naturdenkmale zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Änderung der Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreise Rotenburg/Hann. vom 16.09./08.11.1954 wird eingeleitet.

Peimann